

XXIV. GP.-NR

10208 /J

21. Dez. 2011

Anfrage

der Abgeordneten KO Strache, DI Deimek, Vilimsky
 und weiterer Abgeordneter
 an die Bundesministerin für Justiz
 betreffend gewalttätiger Angriff auf zwölfjähriges Mädchen in Steyr

Die Kronen Zeitung vom 13.10.2011 berichtete folgendes:

„Mädchen war vier Tage im Spital und hat jetzt Angstzustände

Zwölfjährige von Mitschülern krankenhausreif geprügelt!

Terror am Spielplatz: Mehrere Burschen (10 bis 13 Jahre alt) prügeln auf einem Steyrer Spielplatz auf ein zwölfjähriges Mädchen ein, es musste vier Tage lang im Krankenhaus behandelt werden. Nun hat Vanessa Albträume und Angst, denn zwei der tschetschenischen Gewalttäter besuchen dieselbe Schule wie sie.(...)"

14 BAZ 260/11a - 1



Staatsanwaltschaft Steyr
 Der Bezirkstanwalt
 Spitalsstraße 1
 4400 Steyr
 Tel.: +43 (0)57 60121 81222

Geben obige Geschäftszahl
 in allen Eingaben anführen

499 14 BAZ 260/11a - 1

Soweit in diesem Formular personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

JUGENDSTRAFSACHE:**GEGEN**

1. Beschuldigter:

geb. 06.01.1997

us

WEGEN: § 83 StGB

8. November 2011

BENACHRICHTIGUNG
des Opfers
von der Einstellung des Verfahrens

Die Staatsanwaltschaft hat die dem Ermittlungsverfahren gegen folgende Personen zugrunde liegenden Berichte bzw. Anzeigen geprüft und das Ermittlungsverfahren eingestellt:

Name: _____
 Bericht durch: Polizeiinspektion STEYR ENNSER STRASSE
 Ennsstr. 5
 4400 Steyr
 Zahl: BE/9486/2011

Ihr Recht, privatrechtliche Ansprüche, vor allem Schadensersatzforderungen, nach den Bestimmungen der Zivilprozeßordnung durch Klage vor den zuständigen Zivilgerichten geltend zu machen, bleibt unberührt.

Für nähere Auskünfte können Sie sich an eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt, eine der eingerichteten unentgeltlichen Auskunftsstellen oder an das nächste Bezirksgericht (an einem Amtstag) wenden.

Die Einstellung erfolgte gemäß § 190 Z 2 StPO, weil kein tatsächlicher Grund zur weiteren Verfolgung besteht.

Staatsanwaltschaft Steyr
 Der Bezirkstanwalt
 Geschäftsabteilung 14

VB Gabriele Plank
 (BEZIRKSANWALTIN)

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz folgende

Anfrage:

1. Warum wurde das Verfahren eingestellt?
2. Warum besteht kein tatsächlicher Grund zur weiteren Verfolgung des Beschuldigten?
3. In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2011 ein Verfahren gemäß § 190 Z 2 StPO eingestellt?

The image shows three handwritten signatures in black ink. The first signature on the left reads 'Reinhard Pöhl'. The second signature in the middle reads 'Helmut Mödlhammer'. The third signature on the right reads 'Josef Pröll'. All three signatures are written in a cursive, fluid hand.

21/12